

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das unter GOttes Seegen und Schutz Wieder mancherley listige Anläuffe des Satans annoch florirende Saal-Athen

Buddeus, Johann Franz [Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1712?]

VD18 13129198

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and reproduction reproduction requests and reproduction requests and reproduction reproduction requests and reproduction requests and reproduction r

Immanuel !

Dielgeliebter Freund.

Essen angenehmes Schreiben habe richtig erhalten/ und daraus ersehen / daß ihres Orths Zeithere allerhand ungegrünz detes von unserer Universität spargiret worden weshalben er einige Fragen gründlich und unparthenisch von mir zu beantworten verz langet: 1.) Was doch das vor eine Charceque, welche ohnlängst distrabiret worden / ob sie nicht genuin, ob sie nicht mehr zu haben / und wie sichs damit verhalte? 2.) Was

man davon judicire? 3.) Und was sonft in dieser Sache passret sey? Hiere auff will dem Beren Furglich/unparthepifch/doch auffrichtig Dienen/ fo viel mir bewuft, Anlangend demnach die Erfte Frage / fo ift freylich vor kurger Zeit ein Scriptum von einem halben Bogen edirt worden/ welches in fich hielt Ihro Magnif. herrn D. BUDDEI Bewiffenhafften Bericht an Ihro Doch Fürstl. Durchl. von Gachsen Gotha / betreffend die Beth Stunde des Sn. M. Stoltens, welchem julest angehen. get war / ber hiefigen Universitat bem Sn. M. Stolten ertheiltes Atteffatum. Dachtes Scriptum aber war mit einem wunderlichen Titul gedruckt / und an einigen Orten anzügliche Noten bingu gethan / badurch einige Bemuther nicht wenig erbite tert wurden. Damit aber Ihro Magnif. Berr D. BUDDEUS, allen Argrohn/ als ob das Scriptum mit Geiner Bewilligung ediret worden / vermeyden muchtes fchlug er alfobald publice fo mohlan das fchmarke Brett, wie auch an fein Audicorium eine Procestation, in welcher er fein bochftes Difbvergnugen Diefes unchriftl. Berfahrens halber öffentlich an den Sag legte 7 auch zugleich den ietigen on. Pro-Rect. in specie ersuchen lieft wegen des Editoris ju inquiriren / welches auch alfor bald geschahe. Der Sr. D. BUDDEUS nennete gwar das Scriptum eine Charteque in feiner Proteftation, welches einigen ein dubium moviren wollen; ale ob felbiges nicht genuin und nur ein Supposititium; allein er proteftirt blef wider Den Titul, wie ber die auguglichen Noten, und daß mans ohne fein Berbewuft edirt. Conft hat er noch niemahl geleugnet / daß es fein Scriptum fen. Bielmeniger benimmt bas Wort Charteque in Der Protestation etwas Dem Attestato, fintemablen folches/wie auch der Bericht in Originali am Lage liegt. Auff Begehren wolte ich gar gerne mit einem Exempler dienen / allein ich habe noch feines konnen habhafft werden. Das mit aber mein herr feben moge/was darinnen enthalten gewesen, fo habe copialiter mit bengelegt/ ben schon gedachten Bericht an 3hro Doch Fürfil. Durchl. nach So. tha ; Ferner Das Atteftatum, fo bem Sn. M. Stolten von hiefiger Academie ertheilet worden; zu defto mehrerer Erleuterung aber habe noch bingu gefüget / das schrifftl. Petitum an die gefamte Universitat/worauff bas Attestatum erfolgt. In denen Noten waren mar einige Personen als Diffentientes angemerchet; allein ber bamab. lige Diffensus, in puncto der concedirenden und continuirenden Sauf Andacht Des Sn. M. Stoltens ift ohne Zweiffe jugufchreiben der fehr parthenifchen Dachricht lie. berliwiedrig-gefinnter und boghafftiger Studioforum melchen bas 2Bort Gottes nicht schmecket

fehmecket i fondern vielmehr ber unmaßige Benuf ber Creaturen diefer Belt i mogu auch viele junge Bemuther verführet, und mit in das aforifche 2Befen lender ! gezog gen werden/ welcher diffensus nunmehr ziemlich gehoben zu senn scheinet/nachdem die Diffentientes eines beffern unterrichtet worden. 2Bas die zte Frage betrifft; fo wird allerhand Davon judiciret. Diejenigen Derfonen/in Deren faveur Das Scriptum scheinet ediret zu fenn / fagen felber/daß der Ediror folches entweder muffe gethan haben ex defedu judicii, oder hatte vielleicht den rechten Beift Chrifti noch nicht / weil Das durch die fonft an fich felbst febr gute und beilfame Gache nur verhafter gemacht Unruhe erwecket/da doch fonft alles ftille / Die Bemuther benennter Derfonen exacerbiret / und bennahe in Uneinigkeit gesehet worden / auff welche Weisenur der riche tige Endawect gum Guten verhindert wird. Undere wollen viel eber glauben/daß es bon einer Person/tanquam pomum Eridos ausgestreuet / Dadurch fie sich nur gesucht an einigen unter denen Brn. Profesioribus zu reiben. Anlangend 3.) fo wird noch desives gen inquirirt/und ift zu bedauren/daß/da bigbero alles ftille/von neuen folch Seuer anges gundet worden/welches viele Gunden verurfachet. Der Mord. Tumulteund Lugene Beift hat unfere liebe Universitat bighero gnugfam blamirt/ und derfelben flor mit febr fcheelen Mugen angefeben/da er entweder ein Blutbad angerichtet/oder einen uns glücklichen Tunnlt angestiftet/oder fonft ein Geschren gemacht/ wegen des ben der 2Belt verhaften Pietismi und Schwermeren &c. 2iber Der groffe Gott hat ihm bald gefteuret / feine unverschamte Lugen entdecket / und unschuldiger Personen falsche und ungegrundete Beschuldigungen endlich an bas Licht bracht. Derfelbe wolle auch fernerhin allem Bofen feuren und wehren junfer liebes Jena in beftandigen Seegen erhalten/ Demfelben imer treue Arbeiter beidehren/ Derer Arbeitenden Gemuther burch Bas Band ber Liebe mehr und mehr vereinigen, die Reinigkeit ber Lehr und Beiligkeit Des Lebens frafftiglich ingefamt zu befordern / damit von der hiefelbft ftudirenden Jus gend ein gottfeliges und Bott wohlgefalliges Alterthum in allen Standen moge jubereitet werden/ das wolle Er thun um Christi willen/Amen.

Das ift alfo furhlich wasich habe von diefer Sache berichten konen/welches mein vielgeliebrer Freund auch andern guten Bekandten die es verlanget/ famt eingeschloß

fenen nur ficherlich communiciren fan. Ingwischen empfehle/2c.

Durchlauchtigster Hergog/

Enabigster Fürst und Herr.
Uchdem Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. wegen der Beth-Stunde/so schoon von dem Hoch-Fürstl. Eisenachischen Hosse inhibitet worden / ein gnädiges Rescript an unsere Facultät ergehen lassen/daß wir unsere Meynung davon erbst nen/und was bishere in dieser Sache fürgegangen/pflichtmäßig berichten solten/als haben wir solchem Hohen Fürstl. Besehl in unterthänigsten Gehorsam nachleben/und ein jeglicher insonderheit daszenige præstiren wollen/was Ew. Hoch-Fürstl. Durcht. uns gnädigst anbesohlen haben. Und damit ich nun meines Orths dasselbe thun müge/solst ber der gangen Universität besandt/welchergestalt der Hr. Kolte, der schon unter

ph want Breite modus, roce & Melek ben bertlanverk beham fiet

Dem feel, Sr. D. Bechmann, und ehe wir bleber beruffen find/fein Studium Theologicum eractiret und einen guten Grund barinnen geleget fchon zu der Zeit da wir hieher Fommen / mit einigen Studiofis des Connabends einige Bibl. Ubung gehabt/die haupte fachlig gu Beforderung bes mahren Chriftenthume gielen. In Diefer Urbeit bekam et mehr und mehr Geegen/daß nicht alleine eine groffe Frucht baraus entstanden / fondern auch die Ungabt derer/die zu ihm gingen/ fich ziemlich vergroffert. Gleichwie nun folches ben vielen Reid und Diggunft erwecket, alfo fuchte man auf allerhand Arth und Weife folches zwerhindern/wiewohl man nichts erhebliches darwieder auffbringen fonnte. Endlich aber mufte er bennoch foldes unterlaffen, weil man vorgab, bag nach Denen Statutis Academicis Der Theol. Facult. Leinem Magistro Dergleichen Collegia que halten erlaubt ware. Unterdeffen hatte der Sr. M. Stolte des Sr. D. Treuners ehemable allbie gewefenen Prof. Dauf bezogen/und angefangen einen Tifch zuhalten / und Daben folde gute und Chriftliche Unftalten gemacht/ baf foldes nicht allein von jedermann mufte gelobet werden fontern daß auch felbft viele fromme und Ebriffliche Studiofi fich an feinen Tifch begaben/mit welche man unter andern nach Tifch eine Bethftunde hielte. Dieben funden fich mit der Zeit noch einige andere ein, fo daß die Ungahl etwas groffer wurde / als man anfänglich vermuthet. Dieruber beschwehrten fich einige aus bem Ministerio; Ronnten aber im geringften nicht beweifen / bag etwas anftofiges / irriges ober unordentliches in Diefer Bethftunde vorgenommen worden. Unterdeffen wurde fie boch unter des Sr. Mülleri Prof. Poëfeos Pro-Rectorat verboten : aber nach eingegebenem Memorial ben bem Senatu Academico miederum concedirt. Endlich brachten es eie nige aus dem Ministerioben dem Sochfl. Gifenach, Soffe Dabin/daß An. 1709. unter meis nem ProRectorat an die gesamte Universität ein Befcht von bannen ergieng / Diefer Sache halber grundl, und ausführliche Nachricht ju ertheilen. Bu diefem Ende mur-De mit Benehmhaltung ber gangen Univerfitat Dem Sr. D. Schrötern Prof. Juris und Sr. Hambergern Prof. Mathem, & Phys. die Commission aufgetragen die Cache ju une terfuchen / welche folches auch mit aller Bereitwilligfeit über fich nahmen / und an Die Univerfiedt Bericht ertheilten/baf fie ben Diefer Beth Stunde nichts unordentliches ober tabelhafftes gefunden. Diefes wurde im Rahmen der gangen Universität nach Eifenach berichtet/worauff alles ftill murde / und nichts weiter erfolget; wiewohl man nach der Zeit erfuhr/daß Diefer Bericht der Univers. Gr. Sochft Durcht von Gifenach nicht zu Sanden gekommen; fondern man bat vorgegeben/es mare derfelbe verlobren/ welches aber nicht mabricheinlich und laft man dabin gestellet fenn, ob er nicht mit Rieiß Supprimiret Damit Gr. Sochfl. Durchl. von der mahren Beschaffenheit der Gache nicht mochten informiret werden. Dem feu/wieihm wolle/fo ift boch nachder Beit von El fenach an die Univerf. nichts weiter erfolget. Diejenigen aberifo die Bethftunde nicht lepben funten nahmen einen andern ABeg und fellfen miewohl nach geraumer Zeit, Gr. Dochft Durcht, von Eifenach fur welcher Beffalt Diefe Beth Ctunde eine fpeciem cultus publ. machte und fonten Gr Dochff. Durcht, felbige alfo verbicten/wei fofebes ed jus Epifcopale gehörtenveil folches obniftreitig Gr. Dochff. Durcht, jufame. Worauff auch alfobato an den hiefigen Sr. Oberauffieber und Sr. uperine ein Befehl ergieng! welche dem Dr. M. Geoften für fich fodern lieffen/und ibm die Beth Stunde unterfagten/ und ob swar Diefer modus procedendi viele bep DerUnivers. bedacht fiet u. auch der Sr.

M. Ctofte fich an die Univerladreffirte/fintemabl ja Studiofi auffer allen Streit unter Der Univ. Jurisdiction fieben/fo wolte man boch ben Der Univ. Die Cache nicht anneh. men/vielmehr fam in continenti von Gifenach ein andrer Befehl der mit dem vorigen gleiches Innhalts / baf ihm diefe Beth Stunde fchlechterdings folte unterfagt feyn. Beit nun eines Theile Dr. M. Stolte von aller Menschlichen Suiffe fich entbloffet faber andern Theils ein folches Werct/ wodurch viel Geegen auff die Univ. gefloffen / nicht wohl unterlaffen konnte/resolvirte er fich selbst nach Gifenach zu reifen/woselbst er auch gar gnabige audience erhalten/feine Gache gebuhrender Daffen furgeftellet / auff baf/ mas ihm von feinenadverfariis furgeworffen/geantwortet/und ben allen/ bem eufferliche Schein nach eine vollige approbation gefunden. Dem allen aber ohnerachtet fam auffe neue ein Befehl/nach dem er von Gifenach wieder revertirt | Darinnen bas vorige bestätiget und ihm die Beth Stunde schlechterbinge unterfaget murbe. Daber geschas be es/bag einige Studiofi Die ba ben fich und andern ben groften Schaden den Die inhibition diefer Beth Stunde gethan/wohl erkannt/fichentschloffen/ben Gr. Sochft. Durchl. ju Eifenach mit einem bewegl. Bitt-fchreiben einzufommen/und um Derfelben permiffion unterthanigft anzuhalten. Schickten auch z.aus ihrem Dittel nach Gifenach / welche S. Sochfi. Durcht. Die unterthanigste Supplique überreichten/und ben allen/wo fie Beles genheit hattentibre Gache beffer maffen vorftelleten. Die Bertroftung/die fie bekament war febr gut/und borten fie nicht/ bag man wieder die Beth. Stunde etwas erhebliches einzuwenden batte. Unterdeffen erfolgte nichts, und blieb die Sache über Jahr und Lag in diesem Zustande. Da nun endlich durch des Satans anstifften der greuliche Tumult der Studioforum in diefem Jahr allhie entftanden/und alfo fich offenbarlich die Bog. beit/fo in dem Derken junger Leute verborgen lieget/durch folches mufte und wilde Befen zeigte/vermennten einige/daß vielleicht Ot. Doch D. von Sach Eigenach fich mochten auffandre Gedancken bringen laffen/die Beth Stunde wieder zuverftatten/als modurch ihrer viele auff das fraftigfte von folchem ungottl. Wefen find juruct gezogen worden. Bu DiefemEnde haben wiederum einige Studiofi ein unterthaniges bewegliches Schreis ben an Gr. Sochfi, D. bon Gachsen Gifenach abgeben laffen/ zugleich aber auch an Die andern Durchl. Berren Connutritores, um Diefelben um dero hohe Interceffion ben Gr. Bochf. Durcht. von Gachf. Gifen. in unterthanigfter Buverficht anzufiehen. Und Diefes ift es/Durchl. Derhog/gnadigfter Fürft und Berr/ was bif anbero in diefer Sache/fo viel mir bewujt/vorgangen. Wenn ich nun auf Em Sochf. D. gnabigften Befehl meine Meinung hievon erbffnen foll/fo tan ich nach meinem guten Gewiffen/und wie ich es Dens de vor Gott zuverantworte/nicht anders utheilen/als daß diefe Bethitunde unanftofige must. und bentfam/ und ju groffen Geegen ber gangen Univ. folglich auch der gangen Rirchen gereichet Denn 1) ift bifanhere nicht das geringfterdaß irrig mare oder in Der Lehr anfibfig/ barinne proponiret ober vorgetragen worden benn ob man gwar unterfcbiebenes fpargiret/fo hat man doch nicht daß allergeringfte beweifen fonnen. 2) Goiff auch feine einsigellnordnung jemabis daben vorgegangen / fonbern die Studiofi famen jufammen in aller Stille/fungen ein lied/worauff ein Stuck aus ber Bibel verlefen furty lich erflahret/gebetet/und wiederum mit einem liede befchloffen worden. 3 Dat foldes beinalbentreit gefchiehetrift deffals nothig/weil des Zags über Die Studiofi ibre Collegie H 3

XB.

haben/und davon nicht konnen abgehalten werden; Daim Gegentheil durch diese Bethe Stunden mancher von Besuchung der Sauff Sausser und andern unordentlichen Dins gen ist abgehalten worden. 4) Weil Sott der Serr dem J. M. Stolten sonderbare Baben gegeben/die Serken der Studirenden Jugend durch deutl. und bewegl. Bortrag zu ere wecken/welcher Saben er ben dieser Gelegenheit nach seinen Umständen sich am besten bedienen kann. Daher 5) viele Semuther zullbung der wahren Bottseligkeit/so wohl unter Studiosis Theol, als Juris und Medic. sind erweckt worden/wodurch also ein großer Geegen nicht allein über hiesige Univ, sondern auch über die ganhe Kirche sich theils ausgebreitet/theils noch ferner ausbreiten konte/wenn solchellbung noch serner solte versstattet werden. Was man hinwiederum einzuwende hat/kommt auf folgende Puncta anz

2) Es ware solches ein Pars oder species cultus publici, und konte also privatis nicht verstattet werden. 2) Es konte dadurch dem cultui publico Sintrag geschehen, oder die Studiosi davon abgehalten werden. 3) Man horte sa ohndem Predigten gnug, woraus die Studiosi sich erbauen konten. 4) Bon welchen auch die Bochen Predigte schlecht besucht würden. 5) Die Studiosi mochten dadurch von Collegiis Theologicis abgehalten werde.
6) Und ware also dieses wieder allegute Ordnung. 7) Die Univ. konte dadurch in Blame geseht werden, als wurden Conventicula ben derselben gedultet und geheget. 8) Um so viel mehr/da einige/die es mit dem Hr. M. Stolten hielten/sich anders aussühreten als andere Studiosi zu thun psiegten. Dieses und sonst nichts weiß man/ meines Erachtens/ darwieder einzuwenden/welches alles aber gar schlechten Grund hat; Denn

ndem der allergeringste Theil/der Studiosorum, kein einziger aber von andern Leuten/
unsammen kommen/und zwar nur zu beren und zu singen/nicht aber solche acus zu administriren/welche dem Ministerio eigenthuntleh zukomen. 2) Dem cultui publico geschie,
het auch kein Eintrag/indem gewiß und notorisch/ daß dieselben/die des H. M Stoltens
Beth Stunde am fleißigsten besuchet/guch am fleißigsten dem bsfentlichen Bottes dien,
ste bengewohnet/ die Predigten mit weit grösserer Andacht und Devotion als andere be
suchet/sich zur Beicht und Abendmahl eingefunden; welches auch diesenigen/die diesen
Beth, Stunden ammeisten zuwider/bezeugen mussen. Wolteman sagen i das geschehe
pro forma, so muste man solches beweisen oder darthun/ daß man in die Herhen sehen
könnte / welches GOES dem Herrn allein / nicht aber dem Menschen zukömmt.

3.) An Predigten sehlet es Gott Lob! hie nicht; des guten kan aber nicht zu viel geschehen. Die Menschen/ sonderlich die Jugend/ haben auch Anreisungen zur Sünde genug.
BOtt giebt auch nicht allen einerlen Saben: Und danun Gott der Herr dem Hn. M.
Stotten sonderbare Gaben gegeben ausst diese Art die Herhen der Menschen zu lenesen/
warum will man es wehren? Will man sich wider Gott seinen oder durchaus nicht annehmen/was Er uns giebt? 4.) Die Wochen-Predigten werden zu der Zeit gehalten/
da von vielen Docentibus in allen Facultaten auch Collegia gehalten werden. Und weil
besant / daß die meisten Studiosi, die sich allhier ausschaften/ben schlechten Mitteln senn/
daß sie kaum 2. Jahr subsistiren konnen/hat man allezeit billig in Collegiis zu menagiren/damit selbige absolviret/und diese Leute in der Zeit/die sie allhier subsistiren konnen/
was rechtes lernen mogen. 5.) Was die Collegia Theol. anlanget ist es zwar billig/

daß eine gewiffe Ordnung darinn gehalten werde / wie es Die Statuta unferer Facultat ers fordern / und daß nicht einem jedweden promiscue die Frenheit Theologica ju dociren, perstattet werde: Die Beth. Stunde aber ift fein Collegium Theol. auch wird Dadurch niemand von Coll, Theol, abgehalten / indem fie ju folcher Zeit gehalten wurde, da man feine Collegia balt. 6.) Daß Die Beth Stunde wider gute Ordnung mare/ fann ich nicht feben. Alle gute Ordnung grundet fich entweder auf Gottl. oder Menfchl. Gefete. In den Gottl. Gefegen finde ich nichts/ das wider die Bethftunde mare / vielmehr ermahnet uns der Ap. Paulus: Laffet das Wort Chrifti unter euch reichlich woh nen/in aller Weißheit/lehret und ermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobges fangen und geifflichen lieblichen Liedern/und finget dem Zeren in euren Zers Ben. Coll. III, 13. Daß in menfchlichen Gefegen Dieselbe folte verboten senn / ift mir nicht bekannt/und fo ja folches seyn folte/wurden die Gefege nicht konnen gebilliget were den / fintemahl die menfchl. Gefese das Wercf der Gottfeeligkeit nicht hindern/fondern vielmehr befordern follen. Die Berordnung aber/fo hin und wieder contra Conventicala gemacht worden/fonen hieher nicht gezogen werden/weil die Beth/ Stunde/darinnen alles ehrlich und ordentlich zugehet/ nicht konnen pro Conventiculis gehalten werden. Und daraus erhellet auch was auf 7.) ju antworten fey/ es fonte dadurch der Univerfirat eine Blame und Rachrede zugezogen werben , als hatte man conventicula; bas ift eine vergebliche Furcht. Denn fo viel 1000. Studiofi, die allhie leben/und die mahre Beschaffenheit der Gache wiffen, fonnen und werden schon allenthalben das Begentheil bezeugen. Es wurde auch fein Menfch bofes von diefer Bethftunde reden wen es nicht diejenigen thaten/die felbige gern hindern wollen. Begen einer übelgegrun-Deten Burcht darff man das gute nicht unterlaffen. Die Erfahrung lehret auch/ Daß die Universitaten/Die offtere Die groften Lafterungen quafteben muffen/die aller florifanteften feyn. 8.) Daß einige/ Die mit dem Sn. M. Stolten umgehen/ fich anders aufführen als andere Studioli, ift fo fern mahr, daß fie in dem muften und unordentlichen Wefen Des res/die Gauffen/Freffen/tumultuiren 2c. fur teine Gunde halten/ nicht mit lauffen wollen; foldjes fan ihnen feinesweges verübelt werden/es mare denn / baf man den Ausspruch Des Apostels Paulis daßman fich der ABeltnicht gleich stellen folte. Rom. XII, z. nicht mehr wolte gelten laffen.

Dieraus nun tonnen Ew. Dochff. Durcht felbft nach dero hoben Berftande abneh. mentwas von diefer Sache zu halten und wie nothig es fen / daß diefe Beth Stunde weiter continuirt werde. Beh bin gewiß verfichert/daß der Bater im Simmel die Dube und Gorgfalt/welche Em. Dochft Durcht hierinne amvenden werden nicht werde unbe tohnet laffen. Derfelbe wolle auch Em. Bochft. Durcht. mit allen Geegen in geiftlichen und leiblichen fronen/und noch lange Jahre gnadiglich erhalten. Diefes ift mein bergt.

QBunfch/der ich in übrigen ftete verbleibe

alling of margar to Lew. Zochfl. Durchl.

Anno 1711 Den Burtato Germendoso, et De ht Academ Fro Rector,

Meines gnadigsten Zeven

unterthaniafter (22) Joh. Franciscus Buddeus. Hagnifice, Domine ProRedor! Sochgelahrtes

Bochgeehrtefte Beren und Patroni! My Udbem ben Threr Sochf. Durcht. unferm gnabigften Fürfien und Berrn ich falfchlich angegeben/ anch Memir diefer Sage offentlich vorgerudet worden/ale ob ich Der Schwermeren und unrichtiger lehre gugesthan mare : Die gange Zeit aber/fo ich andie 17. und ein balb Jahre mich auff diefer Universität aufgehal. ten/weder die Dochlobl. Faculeat in der Theol. noch bas Soch Chrwurdige Ministerium insgesamt / noch befondere Glieder aus felbigen mich uber einige flaubens lehre berenthalben ich verbachtig fenn follte / jes mable juRebe gefeget/gefdmeige einertinrichtigfeit überjubret. Singegen ber Bormurff welchen einige übelwollende wegen des Pietismi wieder mich ju machen pflegen/alfobald hinweg fallt/wenn fie fein beutlich fagen follen/ mas fie benn eigentlich burch ben Pierismum verfieben/in Erwegung/wenn felbiger genommen wird vor eine eifferige Sorgfallt bem gefallenen Chriftenthum und ber Pierat burch gegiemente Dittel wie. ber aufzuhelffen ; Dergleichen im geringften nicht ju migbilligen. Im Jall man aber baburch eine Unriche tigfeit in berGlaubenstehre verfiehet/mir ja erwiefen werden muß/in welchen Studen und Puncten ich geife her nicht recht geglaubet ober gelehret: bey welcher Bewandniß mir nicht guverargen, bag ich ju ber uns perfouldeten blamirung die mir in vielweife Schaben bringen fan nicht fillfchweige / fondern mich in Bes Scheidenheit juverantworten/und meinen chrlichen Rahmen ju retten fuche. Dis gelanget an Em. Magnificenz. Sochwardige und Soch Sole Excellencien famt und fondere mein gehorfamftes bitten/ mir Die bobe Affection ju erweisen/und unbeschwehrt ju melben/ob und in welchen Glaubens Studen mich Jemand aus bem Dochlobl. Senaru Accademico unrichtig befinden/ober fonften was unrechtes in ber Gaubenslehre mit Brund und Beftand ber Barbeit mir nachfagen fonne. Golde Dochgeneigte Willfahrung merde Lebenst lang mit gehorfamften Dande erfennen und rubmen ber ich verharre

Jena den 17. April 1712.

Jena den 17. April 1712.

M. Joh. Ernst Stolte.

MP Ir ProRector und Profesiores Der Furfil. Gach f. gefamten Universität Jena betens nen hieburch / Daß nach dem uns M. Joh. Ern. Stolte geziemend angelanget ihme gus melden ob und in welchen Glaubens Stucken ihn jemand aus dem Senatu Academico unrichtig befunden oder fonft etwas unrechts in der Glaubens Lebre mit Grunde und Bestande der Wahrheit nachfagen Fonne/und Diefes fein Unfuchen dem gangen Senatui porgetragen worden/bag niemand von ihm etwas irriges in Blaubens Gachen / Lehre und Leben ju fagen gewuft. Bielmehr haben einige Dahin votirt / bag Diejenigen Studiofi, welche mit ihm umgiengen/ein ftilles ehrbares Leben führten/ jederman Leutfeelig begegneten/und von denen Laftern/welche unter jungen Leuten/denen es an julanglicher Aufficht und Chriftenthum fehlet/im Schwange geben/gang entfernet lebeten/ und das bero wunfchen mogen/dag/weil M. Stolte noch feiner Erthumer überführet/ feine Lehe Sen und Wefen genauer unterfuchet/und mo etwas gutes darinn/gur Chre & Ottes/Ber forderung Des Ehriftenthums, und ruchlofe Gemuther ju einem Chriftlichen ABandel au führen/befunden murde er in feinen Dauf Andachten nicht moge gehindert werden. Bur Urtund Deffen ift ibm Diefes Acteftat unter Bordructung Des Academifchen Gie gels/und meiner diefzeitigenProRectoris Unterfchrifft ausgehandigt worden, fo gefchen ben Jene den 29. April. 1712.

(LS.) Joh Franciscus Buddens

Burcard. Gotthelff Struve De